

99089032107000

# Sprengstoffrechtliche Anzeige zur erstmaligen Verwendung von Explosivstoffen beantragen

Heruntergeladen am 15.07.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/6000704-99089032107000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089032107000
Leistungsbezeichnung I	Sprengstoffrechtliche Anzeige zur erstmaligen Verwendung von Explosivstoffen beantragen
Leistungsbezeichnung II	Sprengstoffrechtliche Anzeige zur erstmaligen Verwendung von Explosivstoffen beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• § 6 Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV)</li> <li>• Besondere Gebührenverordnung der BAM (BAMBGebV)</li> </ul>
Teaser	<p>Vor der erstmaligen Verwendung eines zivilen Explosivstoffes oder pyrotechnischen Gegenstandes muss dieser der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) angezeigt werden. Die BAM bestätigt oder passt die Anleitung den nationalen Vorschriften an und vergibt eine Identifikationsnummer.</p>
Volltext	<p>Ausnahme nach § 6 (2) Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV)</p> <p>Vor der erstmaligen Verwendung eines zivilen Explosivstoffes oder pyrotechnischen Gegenstandes muss dieser der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) angezeigt werden. Die BAM bestätigt oder passt die Anleitung den nationalen Vorschriften an und vergibt eine Identifikationsnummer.</p> <p>Einheitlicher Ansprechpartner</p> <p>Für dieses Verfahren können Sie den Service des Einheitlichen Ansprechpartners in Anspruch nehmen. Dieser begleitet Sie durch das Verfahren, übernimmt für Sie die Korrespondenz mit allen für Ihr Anliegen zuständigen Stellen und steht Ihnen als kompetenter Berater zur Seite.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einheitlicher Ansprechpartner Amt24-Informationen</li> </ul>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• formloses Antragsschreiben</li> <li>• technische Daten zum Stoff bzw. Gegenstand</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• gegebenenfalls Kopien der EG-Baumusterprüfbescheinigung, wenn diese in einem anderen europäischen Land erstellt wurde</li> </ul>
Voraussetzungen	Vorliegen einer EG-Baumusterprüfbescheinigung
Kosten	Verfahrensgebühr nach Gebührenverordnung BAMBGebV
Verfahrensablauf	<p>Richten Sie ein formloses Schreiben mit den erforderlichen Angaben/Nachweisen zum Explosivstoff an das Bundesamt für Materialforschung und -prüfung (BAM).</p> <p>Abwicklung über den Einheitlichen Ansprechpartner</p> <p>Da es sich um ein fachlich sehr anspruchsvolles Verfahren handelt und im Einzelfall technisch komplizierte Informationen auszutauschen sind, ist die Antragsbearbeitung nur direkt bei der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) zweckmäßig. Der Einheitliche Ansprechpartner sollte daher nur auf die Bundesanstalt verweisen. Detailfragen sind zwischen Antragstellenden und BAM zu klären.</p>
Bearbeitungsdauer	bis zu 3 Monate
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch (näheres im Bescheid)
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	